

24.05.18

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2018
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushalts-
ordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 und § 22 Haushaltsgesetz 2017Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 18. Mai 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 und § 22 Haushaltsgesetz 2017 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2017 bewilligt waren oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2018 enthalten sind. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden letztlich im Bundeshaushalt 2018 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten

des Haushalts keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2018 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat		
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung		
812 14 apl	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik <i>Unterstützung des Bundes für die AsylLG-Leistungsbehörden der Länder bei der Einführung und Nutzung von FAST-ID-Geräten zum Identitätsabgleich in Zweifelsfällen. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	10.500
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Herrichtung einer neuen Liegenschaft des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.</i>	330	1.427
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
0903	Energie und Nachhaltigkeit		
698 11	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus <i>Unterbrechungsfreie Bewilligung von Anpassungsgeld für die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der RAG AG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	102.500	4.500
0910	Sonstige Bewilligungen		
697 01 apl	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle <i>Rechtskräftige Zinszahlungsverpflichtung des Bundes infolge zu Unrecht erhobener Einfuhrabgaben (Antidumpingzölle auf Einfuhr von Schuhen bzw. Zitrusfrüchten aus China). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.</i>	-	45.445
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
1204	Digitale Infrastruktur		
883 01 apl	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme <i>Prioritäre Umsetzung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020" für eine kurzfristige Reduzierung der Stickstoffoxid-Belastung (NO₂) in den von Überschreitungen des EU-Grenzwertes betroffenen Städten und Gemeinden sowie zur Vermeidung von Sanktionen der EU im Zuge des gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichteinhaltung der EU-Grenzwertvorgaben. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	49.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

1210 Sonstige Bewilligungen

531 41	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr <i>Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gutachten über Fördermöglichkeiten der Rollenden Landstraße in Deutschland im Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen am Brenner.</i>	50	60
--------	---	----	----

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0212 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten - 10.470

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>1.380 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>1.380 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>1.310 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>960 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>640 T€</i>

Verlängerung eines Mietvertrages für Räumlichkeiten des EU-Verbindungsbüros des Deutschen Bundestages am Standort Brüssel (1.190 T€). Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten als Ersatzflächen wegen Abriss der Liegenschaft Unter den Linden 62 – 68 in Berlin (9.280 T€).

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

812 14 apl Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik - 1.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>500 T€</i>

Unterstützung des Bundes für die AsylbLG-Leistungsbehörden der Länder bei der Einführung und Nutzung von FAST-ID-Geräten zum Identitätsabgleich in Zweifelsfällen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	10.115	4.185
--------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 837 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 837 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 837 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 837 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 837 T€

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung einer neuen Liegenschaft des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

683 01	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	509.000	284.000
--------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 160.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 84.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 40.000 T€

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 01	Technologie- und Innovationstransfer	28.100	916
--------	--	--------	-----

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 916 T€

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4
686 01	Industrieforschung für Unternehmen	201.891	68.880
	<p><i>Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:</i> <i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i> 45.552 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i> 22.328 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i> 1.000 T€</p> <p><i>Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>		
683 12	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	31.700	20.044
	<p><i>Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:</i> <i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i> 7.982 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i> 7.331 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i> 2.512 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i> 2.219 T€</p> <p><i>Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>		
683 21	Entwicklung digitaler Technologien	49.000	41.335
	<p><i>Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:</i> <i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i> 10.686 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i> 12.283 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i> 10.266 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i> 8.100 T€</p> <p><i>Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>		
686 22	Mittelstand Digital.....	34.000	2.997
	<p><i>Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:</i> <i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i> 1.332 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i> 1.332 T€ <i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i> 333 T€</p> <p><i>Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	120.000	120.000
--------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>30.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>30.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>30.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>15.000 T€</i>
<i>Ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>15.000 T€</i>

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 32	Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	206.200	43.832
--------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>27.371 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>10.187 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>6.074 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>200 T€</i>

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	3.500	2.500
--------	--	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>2.500 T€</i>
--------------------------------------	-----------------

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

686 07	Innovative Unternehmensgründungen.....	74.000	19.418
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 14.418 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 5.000 T€

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).....	546.841	306.559
--------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 158.469 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 94.841 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 53.249 T€

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zur kontinuierlichen Fortführung der zu jeweils 50 v.H. von Bund und Ländern zu finanzierenden regionalen Wirtschaftsförderung gemäß Artikel 91a GG. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

683 01	Energieforschung.....	495.134	268.000
--------	-----------------------	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 67.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 89.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 67.000 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 45.000 T€

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

686 02	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen.....	33.500	26.727
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>8.767 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>8.196 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>8.354 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>1.410 T€</i>

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

698 11	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.....	66.500	39.700
--------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>9.500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>8.800 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>7.500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>9.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>4.700 T€</i>

Unterbrechungsfreie Bewilligung von Anpassungsgeld für die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der RAG AG. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0904 Chancen der Globalisierung

687 05	Erschließung von Auslandsmärkten.....	82.330	37.650
--------	---------------------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>36.850 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>400 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>400 T€</i>

Fortsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie des Auslandsmesseprogramms sowie des Programms zur beruflichen Bildung – Lehrlingsunterweisung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**1204 Digitale Infrastruktur**

883 01 apl Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - 122.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 81.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 31.500 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 8.000 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.500 T€

Prioritäre Umsetzung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" im Rahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020" für eine kurzfristige Reduzierung der Stickstoffoxid-Belastung (NO₂) in den von Überschreitungen des EU-Grenzwertes betroffenen Städten und Gemeinden sowie zur Vermeidung von Sanktionen der EU im Zuge des gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichteinhaltung der EU-Grenzwertvorgaben. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn**

894 02 * Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin 34.000 34.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 24.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 10.000 T€

Unterbrechungsfreier Weiterbau des Humboldt Forums im wiedererrichteten Berliner Schloss durch Ausschreibung und Beauftragung weiterer überjähriger Bauleistungen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar und 5. Februar 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen..... 60.000 10.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 10.000 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.400.000	58.500
--------	--	-----------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 58.500 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	400.000	5.000
--------	--	---------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 5.000 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	1.800.000	148.500
--------	--	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 148.500 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2310 Sonstige Bewilligungen

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	290.000	187.624
--------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 100.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 55.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 29.000 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 2.500 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.124 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	45.000	12.000
--------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 10.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 1.000 T€

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für beabsichtigte Zusagen anlässlich der Syrienkonferenz vom 23. bis 25. April 2018. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. März 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2018 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

532 14 Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen..... - 5.055

Finanzierung des Weiterbetriebs des Warteraums Erding. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglicher Grundlage.